

Beitragsordnung des 1. ASC -Pot Black- e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge sind Monatsbeiträge und werden am Ersten jeden Monats erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Volljährige Mitglieder	60 Euro	60 Euro
Ermäßigter Beitrag		
Kinder bis 14 Jahren	20 Euro	20 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	25 Euro	25 Euro
Ehrenmitglieder	frei	frei
Ehepartner eines Mitglieds	30 Euro	frei
Azubis, Studenten, Arbeitslose, Schwerbehinderte	40 Euro	40 Euro

Über sonstige Beitragsformen (Sonderzahlungen, Dienstleistungen, weitere Formen der Mitgliedschaft o.ä.) entscheidet der Vorstand mittels einer Vorstandssitzung.

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen und alle sechs Monate oder zum Ablauf des vorgelegten Nachweises zu erneuern. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Prozent des Beitrags zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Sparkasse Aachen, BIC: AACSD33XXX, IBAN: DE83 3905 0000 1071 7668 34. Andere Zahlungsweisen werden auf Antrag durch den Vorstand beschlossen.